



Regierungsrat

Luzern, 11. September 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 393

Nummer: P 393
Eröffnet: 11.09.2017 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 11.09.2017 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 965

Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Synchronisierung des Wirkungsberichts 17 zum Finanzausgleich mit der Aufgaben- und Finanzreform 18

Das Gesetz über den Finanzausgleich (FAG) schreibt in § 1 Absatz 2 vor, dass unser Rat Ihrem Rat alle vier Jahre einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs unterbreitet. Dieser Bericht stellt jeweils die Grundlage für eine anschließende allfällige Revision des FAG dar. Da der letzte Wirkungsbericht im Jahr 2013 verabschiedet wurde, ist für 2017 gemäss FAG ein neuer Bericht zu erarbeiten. Die Arbeiten am WB17 sind entsprechend fortgeschritten und der Entwurf konnte Ende August 2017 von der Projektsteuerung, bestehend aus Kantons- und Gemeindevertretern, verabschiedet werden. Aufgrund des parallel zum WB17 laufenden Projekts AFR18 wurde beim Erarbeiten des WB17 darauf verzichtet, Änderungsvorschläge des kantonalen Finanzausgleichssystems zu prüfen. Stattdessen beschränkt sich der Bericht darauf, die Wirkungen des geltenden Systems aufzuzeigen und die Pendenzen aus der abgebrochenen letzten Teilrevision des FAG aufzunehmen.

Im Rahmen des Projekts AFR18 werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden sowie ihre Zuordnung überprüft, wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu normiert. Das Projektteam setzt sich aus Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zusammen. Die Arbeiten an der AFR18 wurden 2016 auf Antrag des VLG sistiert, da sich die AFR18 und die Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) zum Teil überlappten. Im Frühling 2017 konnten die Arbeiten am Projekt AFR18 wieder aufgenommen werden. Gemäss bisherigem Terminplan hätte bis Ende August 2017 die fertige Massnahmenliste vorliegen sollen, so dass anschliessend die Globalbilanz der Massnahmen hätte berechnet und das Projekt in der zweiten Hälfte 2017 hätte abgeschlossen werden können.

Im Juli 2017 hat der VLG ein Positionspapier präsentiert, mit welchem er neue Vorschläge zur AFR18 einbrachte. Diese Vorschläge sollen den paritätischen Volksschulkostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden ermöglichen helfen. Da dieser mit den bisher vorliegenden Massnahmen nicht hätte erreicht werden können, schlägt der VLG im Positionspapier auch Massnahmen vor, die den kantonalen Finanzausgleich betreffen und diesen wesentlich verändern würden. Wir haben daher beschlossen, die Massnahmen des VLG zu prüfen und die Projektorganisationen AFR18 und WB17 zusammen zu legen. An einer gemeinsamen Steuerungssitzung beider Projekte am 28. August 2017 wurde dieses Vorgehen von Seiten Kanton und VLG unterstützt.

In diesem Sinn erachten wir es als konsequent, die beiden Projekte nicht gestaffelt, sondern Ihrem Rat gemeinsam vorzulegen und deshalb, wie vom Postulanten verlangt, die Arbeiten am WB17 zu sistieren. Der WB17 wird Ihrem Rat dann zusammen mit der AFR18 unterbreitet und dadurch noch stärker den Charakter eines Rückblicks erhalten. Daneben wird er die bisher unbestrittenen Pendenzen aus dem WB13 aufgreifen, während die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs in der AFR18 thematisiert werden. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat für erheblich zu erklären.